



# Amtsblatt

des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Ausgabe A

Jahrgang 1964

Bonn, den 4. Januar 1964

Nummer 4

## Inhalt

Verfügung

	<b>Personal- und Kassenwesen</b>	
Nr. 15	Ausbildungsordnung für Fernmeldelehrlinge der Deutschen Bundespost .....	S. 11

Die mit \*) bezeichneten Verfügungen usw. sind bei den Poststellen I in Umlauf zu setzen.

## Verfügung

### Personal- und Kassenwesen

**Nr. 15/1964**

**Ausbildungsordnung für Fernmeldelehrlinge der Deutschen Bundespost**

Die AmtsblVf. Nr. 527/1956, S. 779 — Richtlinien für die Ausbildung der Fernmeldelehrlinge der Deutschen Bundespost — mit Beilagen wird hiermit aufgehoben. An ihre Stelle tritt die folgende Ausbildungsordnung.

Die Übergangsmaßnahmen für die vor 1964 eingestellten Fernmeldelehrlinge treffen die OPDn in eigener Zuständigkeit.

III D 2 8644—0 AmtsblNr. 4 vom 4. Januar 1964

## Ausbildungsordnung für Fernmeldelehrlinge der Deutschen Bundespost

### A. Allgemeines

1. Die Lehrzeit dauert 3 1/2 Jahre.
2. Die Fernmeldelehrlinge (FLehrl) werden bei einem Fernmeldeamt oder Fernmeldebauamt ausgebildet. Während der Lehrzeit sollen die für einen Fernmeldehandwerker und seine spätere selbständige Tätigkeit bei der DBP nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden. Die Berufsausbildung soll darüber hinaus die Bildung des ganzen Menschen umfassen und die Entwicklung des Jugendlichen günstig beeinflussen.
3. Der Gang der Ausbildung richtet sich nach dem Plan der Anlage 1. Zeitliche Umstellungen und geringfügige Abweichungen sind zulässig, soweit die Ausbildung insgesamt gewährleistet ist.
4. Der Fernmeldelehrling erhält Gelegenheit, die Lehrzeit mit der Fernmeldehandwerkerprüfung zu beenden. Er kann aber auch vorher entlassen werden, wenn er sich wegen charakterlicher oder körperlicher Mängel, schlechter Führung, nicht ausreichenden Fleißes oder mangelhafter Leistungen als ungeeignet erweist. Einzelheiten regelt der Lehrvertrag.

### B. Aufgaben des Amtsvorstehers, der Ausbildungsbeamten und der sonstigen Ausbilder

1. Aufgaben des Amtsvorstehers  
Der Amtsvorsteher des Ausbildungsamts ist Lehrherr. Er hat dafür zu sorgen, daß die Fernmeldelehrlinge gründlich ausgebildet werden.
2. Aufgaben des Ausbildungsleiters  
Der mit der Leitung der Lehrlingsausbildungsstätte beauftragte Beamte hat
  - a) einen den örtlichen Verhältnissen angepaßten Ausbildungsplan aufzustellen,
  - b) den Ausbildungsablauf zu überwachen,
  - c) sich über die Leistungen und Fortschritte der Lehrlinge sowie ihre dienstliche und außerdienstliche Führung zu unterrichten,
  - d) die Lehrlinge zu beraten und ihr Arbeitsverhalten sowie ihre Charakterbildung und Lebensführung günstig zu beeinflussen,
  - e) Verbindung mit der Berufsschule und mit den Eltern oder dem gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge zu halten.
3. Aufgaben der Ausbildungsbeamten und sonstigen Ausbilder  
Die Ausbildungsbeamten und sonstigen Ausbilder, denen der Fernmeldelehrling zur Ausbildung zugeteilt ist, haben ihm alle wesentlichen handwerklichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Die Ausbildung ist durch geeignete Übungen so zu vertiefen, daß der Fernmeldelehrling alle Arbeiten des Fernmeldehandwerks mit hinreichender Ge-

naugigkeit und Fertigkeit ausführen kann. Sämtliche mit der Ausbildung des Lehrlings beauftragten Beamten usw. haben an seiner allgemeinen Förderung und Erziehung mitzuwirken.

### C. Einzelheiten der Ausbildung

1. Vermitteln von Fertigkeiten  
Der Fernmeldelehrling soll erlernen:
  - a) Grundfertigkeiten der Werkstoffbearbeitung,
  - b) Arbeiten und Arbeitsweisen im unterirdischen Fernmeldebau,
  - c) Arbeiten und Arbeitsweisen im oberirdischen Fernmeldebau,
  - d) Arbeiten und Arbeitsweisen im Sprechstellenbau, beim Bau von Vermittlungseinrichtungen sowie beim Aufsuchen und Beseitigen von Fehlern elektrischer und mechanischer Art in Fernmeldeeinrichtungen.
 Er soll die zum selbständigen und vorschriftsmäßigen Arbeiten notwendigen Fertigkeiten erlangen.
2. Vermitteln von Kenntnissen  
Die Kenntnisvermittlung soll sich auf die Arbeiten, Werkzeuge, Werkstoffe, Maschinen, Bauteile usw. — mit denen der Fernmeldelehrling gerade befaßt wird — und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften erstrecken. Sie soll den Berufsschulunterricht ergänzen und — soweit nötig — ersetzen.

### D. Lehrlingstagebuch, Aufsichtsarbeiten, Leistungsschaublatt, Halbjahreszeugnisse

1. Der Fernmeldelehrling führt während der Lehrzeit ein Tagebuch (Formblatt // M 39 b — Anlage 3 und 4).
2. Der Fernmeldelehrling hat im Rahmen der Kenntnisvermittlung in jedem Halbjahr 4 Aufsichtsarbeiten — einfache Themen oder rechnerische Aufgaben — aus den behandelten Stoffgebieten zu fertigen. Für jede Arbeit werden 90 Minuten Zeit gewährt. Die Arbeiten sind zu benoten. Das Ergebnis ist dem Fernmeldelehrling bekanntzugeben; die Arbeiten sind zur Belehrung mit ihm durchzusprechen.
3. Der Ausbildungsleiter führt ein Leistungsschaublatt für Fernmeldelehrlinge (Formblatt // M 39 a — Anlage 2). Die Leistungskurven und die Ergebnisse der Aufsichtsarbeiten bilden die Grundlage für die halbjährlich auszustellenden Zeugnisse (Formblatt // M 39 c — Anlage 5).

### E. Prüfung

Am Schluß der Ausbildung findet die Lehrabschlußprüfung statt. Sie wird nach der Prüfungsordnung für Fernmeldehandwerker (PrO — FHandw) durchgeführt.

## Ausbildungsplan für Fernmeldelehrlinge

### Vorbemerkungen

Der Ausbildungsplan ist ein Rahmenplan. Die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte ist möglichst einzuhalten.

Die Vermittlung von Fertigkeiten und die Vermittlung von Kenntnissen sollen sich ergänzen. Stoffliche Abweichungen sind in engen Grenzen zu halten.

Die angegebene Zahl der Lehrstunden für die Kenntnisvermittlung ist ein Richtmaß. Diese Lehrstunden sind soweit zu kürzen, als der Lehrstoff im Berufsschulunterricht zeitgerecht behandelt wird. Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden ist einzuhalten.

Der Unterricht ist an Hand von Lehr- und Lernmitteln durchzuführen; den Fernmeldelehrlingen sind vor dem Unterrichtsbeginn die entsprechenden Lernblätter auszuhändigen, damit das Diktieren im Unterricht fortfällt. Die erfolgreiche Mitarbeit der Fernmeldelehrlinge im Unterricht ist durch häusliche Arbeiten sowie durch Frage und Antwort festzustellen.

## Handwerkliche Ausbildung

Ausb.- Abschn.	Art der Ausbildung	Anzahl der Wochen			letztes Halbj.
		1. Lehrj.	2. Lehrj.	3. Lehrj.	
1	Werkstoffbearbeitung	40			
2	Unterirdischer Fernmeldebau (Ausbildung in der Lehrwerkstatt und auf dem Übungsgelände)	0	4		
3	Unterirdischer Fernmeldebau (Lehrbautrupp)		20		
4	Sprechstellenbau (Ausbildung in der Lehrwerkstatt) Schalt- und Montagearbeiten Herstellen von Teilnehmereinrichtungen		24		
5	Aufsuchen und Beseitigen von Fehlern an Fernmeldeeinrichtungen (Lehrwerkstatt)			10	
6	Oberirdischer Fernmeldebau (Ausbildung auf dem Übungsgelände und im Lehrbautrupp)			8	
7	Sprechstellenbau (Lehrbautrupp)			20	
8	Arbeiten an Verm.-Einrichtungen einschl. Nebenstellenanlagen (Bau und Betrieb), ggf. auch Werkstatt F			4	16
	Urlaub	4	4	4	2
	Wiederholung und Lehrabschlußprüfung				8
		00	00	00	00

Fertigkeits- und Kennnisvermittlung

Ausb.- Abschn. Wochen	Fertigkeits- vermittlung	Kennnisvermittlung				Allgemeinbildender Unterricht	
		ergänzend zur Fertigkeitsvermittlung	Fachunterricht	sonstiger Fachunterricht	Stdn. zu 45 Min.		
1	2	3	4	5	6	7	8
1a 24	Der FLehrl soll Werkstücke nach Zeichnungen anfertigen, die folgende Arbeitgänge enthalten: Messen, Anreißen, Kürnen, Stampeln; Feilen, Meißeln, Sägen, Schaben, Passen; Schleifen, Polieren; Richten, Hängen; Nieten, Verkitzen, Verschrauben; Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden; Weich- und Hartlöten; Federn wickeln; Schmieden, Stauchen, Strecken, Biegen, Glänen, Härten, Anlassen, Schärfen; einfache Blecharbeiten;	<b>Arbeits- und Werkzeugkunde:</b> Messen und Anreißen Spannhebende Formung Spanlose Formung Verbindungsarten Schmiermittel  <b>Unfallverhütung</b>	4 4 8 4 4 1 1	<b>Werkstoffkunde</b> Eisen und Stahl Nichtmetalle Nichtmetallische Werkstoffe Kunststoffe  <b>Fachzeichnen</b> Normschrift Darstellen der Grundkörperformen  <b>Fachrechnen</b> Vier Grundrechnungsarten, einfacher Dreisatz, Prozentrechnen, Proportionalen, Potenzen rechnen, Wurzelrechnen (Anwendungsbeispiele aus dem Arbeitsgebiet eines FHAndv)	6 6 6 4 4 10	<b>Einführung</b> Lehrvertr. E. Ziel der Ausbildung, Allgemeines Verhalten, Unfallverhütung  <b>Aufgaben und Aufbau der DBP</b>  <b>Arbeits- und Fernstudien-geheimnis</b>	Stdn. zu 45 Min.
1b 16	Flundrohen, Langdrehen, Zentrieren, Innendrehen, Formdrehen, Kegeldrehen, Abstechen, Schruppen, Schlichten, Innen- und Außengewinde schneiden, Bohren, Rändeln, Schleifen; Plan-, Nuten- und Langlochfräsen			<b>Physikalische Grundbegriffe</b> Körper Gleichgewicht und Bewegung der Körper Wärmelehre Einfache Maschinen	44 4 14 2 8		108
			22				10

Ausb.- Abschn. Wochen	Fertigkeits- vermittlung	Kenntnisvermittlung											
		ergänzend zur Fertigkeitsvermittlung	Fachunterricht		Allgemeinbildender Unterricht		Stdn. zu 45 Min.	Stdn. zu 45 Min.	Stdn. zu 45 Min.				
			3	4	5	6				7	8		
1	2												
2a 8	<p>Übertrag:</p> <p>Der Lehrl soll in der Lehrwerkstatt Verbindungs- und Abweig- lötsstellen herstellen; Kabel mit Endverschleißösen, Überführungsständerhülsen und Endverzweiger abschneiden.</p>	<p>Arbeits- und Werkzeug- kunde</p> <p>Fernweidabausung und -gerät.</p> <p>Arten, Aufbau und Auslegen der Fernsprech- kabel.</p> <p>Herstellen von Ver- bindungs- und Abweig- lötsstellen.</p> <p>Kabelabschluß- und Ver- zweigungsrichtungen, Bau von Kabelkanälen</p>	22	<p><b>Elektrotechnik</b></p> <p>Grundsätzliches über das Wesen der Elektrizität</p> <p>Der elektrische Stromkreis</p> <p>Elektrische Maßeinheiten</p> <p>Das Ohmsche Gesetz</p> <p>Der ohmsche Widerstand</p>	108				10				
2b 4	<p>Der Lehrl soll auf dem Übungsstande Erdbabel anlegen, Kabelkanäle bauen, Röhrenkabel einziehen, Kabelverzweiger aufstellen und beschalten.</p>	<p>Unfallverhütung</p>	18	<p><b>Elektrotechnik</b></p> <p>Schaltung von Widerständen</p> <p>Stromverzweigung</p> <p>Wärmewirkung des elektrischen Stroms</p> <p>Elektrische Leistung, elektrische Arbeit</p>	16	6	2	6					
			42		172				10				

Ausb.- Abschn. Wochen	Kenntnisvermittlung								
	Fertigkeits- vermittlung		ergänzend zur Fertigkeitsvermittlung		Fachunterricht		Allgemeinbildender Unterricht		
	2	3	4	5	6	7	8		
1									
3 20	<p>Übertrag:</p> <p>Der FLehr  soll</p> <p>in einem Lehrbantrupp die im unterirdischen Fernmeldebau anfallenden Arbeiten ausführen</p> <p>Die vom Lehrbantrupp auszuführenden Arbeiten werden vom zuständigen Betriebsbahnführer im Benehmen mit dem Ausbildungsstellenleiter festgelegt.</p>	<p><b>Arbeits- und Werkzeugkunde</b></p> <p>Fremde Anlagen, Kabelanlagen, Schaltunterlagen</p>	42	<p><b>Wichtige Bestimmungen aus dem Fernmeldegesetz (FMG)</b></p> <p>Wegebennutzungsrecht (TWG)</p> <p>Fernmeldeanlagengesetz (FAG)</p>	172			10	
4a 10	<p>Der FLehr  soll</p> <p>a) Einfache Schalt- und Montagearbeiten ausführen:</p> <p>Schwüre abblenden, nachsetzen und einziehen,</p> <p>Drahtkabelarmen herstellen, Lötlösenstreifen beschneiden, Mauerdurchführhöhe und Einführungen herstellen,</p> <p>Doppel setzen, Leitungen verlegen.</p>	<p><b>Arbeits- und Werkzeugkunde</b></p> <p>Fernmeldebauzeug zur Herstellung von Sprechstellenverrichtungen, ober- und unterirdische Sprechstellenführung, Leitungsführung innerhalb der Gebäude</p> <p><b>Starkstromschutz</b></p>	10 6	<p><b>Elektrotechnik</b></p> <p>Einführung in Sprache und Symbolik der Chemie</p> <p>Chemische Wirkung des elektrischen Stroms</p> <p>Magnetismus</p> <p>Der elektrische Strom und sein Magnetfeld</p> <p><b>Fachzeitschriften</b></p> <p>Anwenden der Schaltzeichen nach DIN 40700</p> <p>Grundbegriffe des Auftrags von Planunterlagen (Einweisen von Leitstellen usw.)</p> <p>Anfertigen von Unfallakten</p>	4 18 6 14 16 8 2			248	
			64						10

Ausb.- Abschn. Wochen	Fertigkeits- vermittlung	ergänzend zur Fertigkeitsvermittlung	Kenntnisvermittlung			
			Fachunterricht	sonstiger Fachunterricht	Stdn. zu 45 Min.	Allgemeinbildender Unterricht
I	3	5	4	5	6	7
Übertrag:			64		140	10
4b 14	<p>b) Teilnehmereinrichtungen anschalten und bedienen; einfache Sprechstufenschaltungen (OB u. W) aus Bauelementen auf Schaltbretten herstellen;</p> <p>Sprechstellenapparate, Wecker, Anschlußlösen, Umschalter sowie Luftschützdriftfunktionseinrichtungen anbringen und anschalten;</p> <p>einfache Fernsprechanlagen, Anschlußdosenanlagen, Schrankanlagen, Relisanlagen, kleine Verm.-Einrichtungen, kleine Wählernebenstellenanlagen und Zusatzrichtungen anschalten und bedienen.</p> <p>Peisais justieren, Wähler einstellen.</p>	<p>Schaltung und Betriebsweise von Teilnehmer-einrichtungen</p> <p>Bauelemente</p> <p>Schaltungslehre</p> <p>Zusatzrichtungen</p> <p>Rückfragesparate</p> <p>Münzfernprecher</p> <p>Fernsprechrelais</p> <p>Kleine NSTAnl (Arten, Aufbau, Netz- und Amtspeisung)</p> <p>Einfache Relisanlagen</p> <p>Relisanlagen mit Linientesten</p> <p>Kleine W-NST Anlagen</p>	<p>18</p> <p>20</p> <p>10</p> <p>4</p> <p>6</p> <p>14</p> <p>16</p> <p>8</p> <p>14</p> <p>14</p>	<p><b>Fachrechnen</b></p> <p>Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten</p> <p>(Regeln, Formelumstellungen, Übungen,</p> <p>Anwendungsbeispiele</p> <p>aus dem Arbeitsgebiet eines FHAndw)</p> <p>Graphische Darstellungen (Anwendungsbeispiele aus dem Arbeitsgebiet eines FHAndw)</p>	<p>12</p> <p>11</p>	
			188		358	10

Ausb.- Abschn. Wochen	Fertigkeits- vermittlung	Kenntnisvermittlung				Allgemeinbildender Unterricht	
		ergänzend zur Fertigkeitsvermittlung	Fachunterricht	sonstiger Fachunterricht	Stdn. zu 45 Min.		
1	2	3	4	5	6	7	8
5 16	<p>Übertrag:</p> <p>Der Lehrl soll einfache Fernsprecheinrichtungen, Anschlußanlagen, Schrankanlagen, Reihenrichtungen, kleine Fern-Einrichtungen, kleine Wählerbenutzungsanlagen und Zusatzrichtungen, sowie Telegraphenapparate instandsetzen und prüfen.</p>	<p>Schaltung und Betriebsweise von Teilnehmergeräten, Störungseingrenzung</p>	188	<p>Fachrechnen Längen, Flächen, Körper, Maßstab, Gerade, Strahl, Strecke, Dreieck, Viereck, Kreis, Würfel, Zylinder, Kugel Lehrsatz des Pythagoras, Grundbegriffe der Kreisfunktionen (Anwendungsbeispiele aus dem Arbeitsgebiet eines Handw)</p>	268	<p>Sozialeinrichtungen der DBP</p>	10
6a 5	<p>Der Lehrl soll auf dem Übungsgelände Holztafeln durch Zuschneiden, Bohren, Stemmen u. Drehen bearbeiten und miteinander verbinden; einfache Masten, A-Masten, Linienfestpunkte aufstellen und mit Anker u. Strebe versehen; Prell- und Scheuerfähle anbringen; Stützpunkte mit Quertägern, Stützen und Isolatoren ausrüsten; Bindungen, Abspannungen, Verbindungsstellen, Kreuzungen und Platzwechsel herstellen;</p>	<p>Arbeits- und Werkzeugkunde Fernmeldebauwerkzeuggerät zur Herstellung von oberirdischen Linien, Handhabung der Geräte und Werkzeuge, Stützpunktnachweise, Linienunterlagen Unfallverhütung Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorrichtungen</p>	14	<p>Elektrotechnik Elektromagnetische Induktion Das elektrische Feld Der Kondensator Grundbegriffe der Wechselstromlehre Widerstände im Wechselstromkreis Etelienhaltung von Wechselstromwiderständen Wechselstromleistung Elektrische Eigenschaften auf Leitungen (Grund-sätzliche Berechnungen)</p>	16 2 6 10 8 10 6 6	<p>Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten des FHAndw</p>	2
			218		356		16

Ausb.- Abschn. Wochen	Fertigkeits- vermittlung	Kenntnisvermittlung				Allgemeinbildender Unterricht	
		ergänzend zur Fertigkeitsvermittlung	Fachunterricht	Fachunterricht sonstiger Fachunterricht	Std.n. zu 45 Min.		
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 6 a 5	<p>Übersicht:</p> <p>Durchgang regeln; Luftkabel anbringen; Blitzschutzeinrichtungen und Erden anbringen; Lämien abbauen.</p>		218	<p>Der Schall Übertragung der Sprache durch Fernsprecher Elektrische Meß- instrumente</p>	356		16
6 b 3	<p>Der FLehrl soll in einem Lehrbaugrupp die im oberirdischen Fernmeldebau anfallenden Arbeiten ausführen. Die vom Lehrbaugrupp auszu- führenden Arbeiten werden vom zuständigen Bezirkbau- führer im Benehmen mit dem Ausbildungsleiter festgelegt.</p>	<p><b>Unfallverhütung</b></p>	2	<p>Wichtige Bestimmungen aus dem Fernmelderecht Fernsprachordnung Amtliches Fernsprechbuch</p>	9 1		
7 24	<p>Der FLehrl soll in einem Lehrbaugrupp Teilnehmeranlagen einrichten. Die vom Lehrbaugrupp auszu- führenden Arbeiten werden vom zuständigen Bezirkbau- führer im Benehmen mit dem Ausbildungsleiter festgelegt.</p>		220				16

Ausb.- Abschn. Wochen	Fertigkeits- vermittlung	Kenntnisvermittlung				Stdn. zu 45 Min.
		ergänzend zur Fertigkeitsvermittlung	Fachunterricht	sonstiger Fachunterricht	Allgemeinbildender Unterricht	
1	2	3	4	5	6	7
8 a 8	<p>Übertrag:</p> <p>Der Lehrer soll</p> <p>Prüfdruck- und Leistungsdiagnostik kennen lernen und vermitteln;</p> <p>Schularbeiten am Hauptversteher ausführen;</p> <p>Prüf- und Signaldienst (technisch, Stromversorgung) wahrnehmen;</p> <p>mit der Überholung von Wählern beschäftigt werden und soweit möglich in einem technischen Bauraum mitarbeiten.</p>	<p>Vermittlungseinrichtungen</p> <p>Grundkenntnisse über Aufbau und Wirkungsweise einer OVS</p>	<p>220</p>	<p>384</p>	<p>16</p>	<p>Tüchtigkeitsbereiche des PHandw</p> <p>Arbeits- und Tarifvertrag für Arbeiter</p> <p>Amilicher Schriftwechsel</p> <p>Staatsbürgerkunde</p> <p>Staatsaufbau,</p> <p>Grundrechte und Grundpflichten des Staatsbürgers</p>
8 b 4			<p>30</p>	<p>13</p>	<p>4</p>	
8 c 8			<p>140</p>	<p>16</p>	<p>4</p>	<p>30</p>
Gesamtsumme der Lehrstunden:			140	412	48	

Anlage 2

Leistungsdiplomb für Fermeldelehrlinge		(Name) _____ (Vorname) _____ Lehrjahr 19...../.....																										
Ausbildungs- abschnitt																												
Gruppe/Trupp																												
Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
Führung																												
Fleiß																												
1																												
2																												
3																												
4																												
5																												
6																												
Ausbildungs- abschnitt																												
Gruppe/Trupp																												
Woche	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52		
Führung																												
Fleiß																												
1																												
2																												
3																												
4																												
5																												
6																												

**Beurteilung für**

**a) Führung und Fleiß**  
 1 = lobenswert  
 2 = gut  
 3 = ohne Lob und Tadel  
 4 = nicht ohne Tadel  
 5 = mangelhaft

**b) Leistung**  
 1 = sehr gut  
 2 = gut  
 3 = befriedigend  
 4 = ausreichend  
 5 = mangelhaft  
 6 = ungenügend

**Leistungskurven:**  
 Fertigkeiten (schwarz)  
 Kenntnisse (rot)

# M 39 a DIN A 5 (KI 1)



## Anlage 3

(Rückseite)

## Anweisung für den Gebrauch des Tagebuchs

1. Der Lehrling erhält in jedem Lehrjahr einen Schnellhefter zur Aufbewahrung der ihm wöchentlich auszuhändigenden Tagebuchblätter (Formblätter M 39b und M 39c).
2. Die ausgeführten Arbeiten sind täglich mit Normschrift nach DIN 1451, RPZ-Norm 40024/2, einzutragen. Arbeits-, Unterrichts- und Versäumnisstunden werden in einer besonderen Spalte aufgeführt. Die Arbeiten sind auf der Rückseite des Berichtsblattes durch Zeichnungen zu erläutern. Bei Freihandzeichnungen ist nur der Bleistift, kein weiteres Hilfsmittel, zu verwenden. Auf zweckmäßige Darstellung durch Ansicht, Schnitt, Grundriß usw. ist zu achten. Auch das richtige Eintragen der Maße soll geübt werden. Arbeitsgänge, die sich zeichnerisch nicht darstellen lassen, wie z. B. Härten und Löten, sind kurz zu beschreiben. Reicht der Platz auf der Rückseite des Berichtsblattes nicht aus, ist ein anderes loses Blatt (kein Formblatt) einzuheften.
3. Der Lehrling legt das Tagebuch dem Ausbilder vor. Dieser prüft die Eintragungen der letzten Woche und beurteilt die in der Berichtswoche gezeigten Fertigkeiten und Kenntnisse. Bei der Beurteilung gelten folgende Noten:

## a) Führung und Fleiß:

- 1 = lobenswert
- 2 = gut

- 3 = ohne Lob und Tadel
- 4 = nicht ohne Tadel
- 5 = mangelhaft

## b) Fertigkeiten und Kenntnisse:

- 1 = sehr gut
- 2 = gut
- 3 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- 5 = mangelhaft
- 6 = ungenügend

In der Spalte „Bemerkungen“ sind lobende (z. B. pünktlich, arbeitsfreudig, aufmerksam, ausdauernd, folgsam) oder tadelnde Hinweise (z. B. unpünktlich, arbeitsunwillig, keine Ausdauer, überheblich, unordentlich, unsauber, flüchtig) aufzunehmen.

Die Beträge der ausgezahlten Vergütung sowie der Entschädigungen werden für die Woche eingetragen, in der sie gezahlt worden sind.

4. Nach Prüfung der Eintragungen durch den Ausbilder legt der Lehrling das Tagebuch den Eltern zur Unterschrift vor.
5. Der Lehrherr bzw. der Ausbildungsleiter erhalten das Tagebuch in regelmäßigen Zeitabständen zur Durchsicht.

(Vordrucke) \*

Woche ..... vom ..... bis .....

Tag	Tätigkeiten	Arbeits-	Unter- richts- Stunden	Ver- sicherung-
<p>*) Rückseite des Einlegeblattes zum Formblatt M 39b ist mit Rand und Raster von 5 mm Abstand bedruckt.</p>				

<b>Beurteilung</b>		Bemerkungen:		
Führung				
Fließ		Gezählter Betrag a) Vergütung ..... DM	Unterschriften	
Fertigkeiten			Ausbilder	Ausbildungs- leiter
Kenntnisse		b) Entschädigung ..... DM		

## Anlage 5

## DEUTSCHE BUNDESPOST

## Zeugnis

für den Fernmeldelehrling \_\_\_\_\_

Lehrjahr \_\_\_\_\_

Halbjahr \_\_\_\_\_

I. Führung<sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_ II. Fleiß<sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_III. Leistungen<sup>2)</sup>:

## Fertigkeiten

1. Werkstoffbearbeitung: \_\_\_\_\_
2. Unterirdischer F-Bau: \_\_\_\_\_  
(Lehrwerkstatt)
3. Unterirdischer F-Bau: \_\_\_\_\_  
(Lehrbautrupp)
4. Sprechstellenbau: \_\_\_\_\_  
a) Schalt-/Montagearb. \_\_\_\_\_  
b) Herstellen von  
Tin-Einrichtungen \_\_\_\_\_
5. Fehlerbeseitigung: \_\_\_\_\_
6. Oberirdischer F-Bau: \_\_\_\_\_
7. Sprechstellenbau: \_\_\_\_\_  
(Lehrbautrupp)
8. Arbeiten an Ver-  
mittlungseinrichtungen: \_\_\_\_\_

## Kenntnisse

1. Werkstoffkunde: \_\_\_\_\_
2. Arbeits-/Werkzeugkunde: \_\_\_\_\_  
a) Werkzeuge, Geräte,  
Arbeitsunterlagen \_\_\_\_\_  
b) Tin-Einrichtungen \_\_\_\_\_
3. Fachzeichnen: \_\_\_\_\_
4. Fachrechnen: \_\_\_\_\_
5. Berufs- und  
Gemeinschaftskunde: \_\_\_\_\_
6. Phys. Grundlagen: \_\_\_\_\_
7. Elektrotechnik: \_\_\_\_\_
8. Fernmeldetechnik: \_\_\_\_\_

Bemerkungen<sup>3)</sup>: \_\_\_\_\_

Versäumnisse: \_\_\_\_\_ Stunden Verspätungen: \_\_\_\_\_ Stunden

Gesehen

Fernmeldeamt/Fernmeldebauamt

(Ort, Datum)

(Dienst-  
stempel)

(Ort, Datum)

(Gesetzlicher Vertreter des Lehrlings)

(Lehrherr)

(Ausbildungsleiter)

1) Noten: 1 = lobenswert, 2 = gut, 3 = ohne Lob und Tadel, 4 = nicht ohne Tadel, 5 = mangelhaft

2) Noten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend.

3) Hier sind besondere Beobachtungen über Betragen, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit bzw. Auffassungsvermögen, Arbeitsfreude, Anstelligkeit, Ausdauer u. dgl. zu vermerken